



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- Ein Tag der Macher: rbv-Workshop zum Thema Digitalisierung, S. 5
- Mantelverordnung: Deponieknappheit und höhere Baukosten befürchtet, S. 6
- Verbände der Wasserwirtschaft beim Nationalen Wasserdialo, S. 6
- Rechtstipp: Die Abnahme im Baurecht, S. 7
- Qualifizierungschancengesetz: Führerscheinschulungen möglich?, S. 10
- Corona: Infektionsschutz branchenspezifisch regeln, S. 10

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen

Pandemie und vieles mehr



Wurden im Rahmen der turnusgemäßen Wahl einstimmig in ihren Ämtern bestätigt: Dipl.-Ing. Jörg Werner, Sachsen, (2. v. l.) und Dipl.-Ing. Rüdiger Oelze, Sachsen-Anhalt, (r.) sowie deren Stellvertreter Dipl.-Ing. Frank Rottmann, Sachsen, (l.) und Dipl.-Ing. Grit Lichtenberg, Sachsen-Anhalt, (2. v. r.). (Fotos: rbv)

Der Leitungsbau in Deutschland stellt sein hohes Maß an qualifiziertem technischem Sachverstand durchweg in den Dienst eines nachhaltigen Ausbaus und eines generationsübergreifenden Erhalts der unterirdischen Ver- und Entsorgungsnetze. Damit diese Netze stets und überall – im Normalbetrieb und in der aktuellen pandemiebedingten Krise – reibungslos funktionieren, hat sich der Rohrleitungsbauverband e.V. (rbv), Köln, auch im Jahr 2020 mit höchstem Engagement für ein qualitätsorientiertes Bauen eingesetzt. Dabei stand in diesem außergewöhnlichen Jahr neben vielen konstruktiven Strategien und Initiativen nicht zuletzt auch die Bereitstellung eines speziellen Corona-Serviceangebots für die Mitgliedsunternehmen im Fokus der Verbandsarbeit.

Coronabedingt konnten in diesem Jahr die traditionellen Herbstsitzungen der rbv-Landesgruppen nicht überall in der gewohnten Form mit Ehrenmitgliedern und Gästen aus partnerschaftlich verbundenen Verbänden sowie einem begleitenden Rahmenprogramm durchgeführt werden. Trotzdem waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der rbv-Landesgruppen Sachsen + Sachsen-Anhalt, Hessen/Thüringen, Rheinland-Pfalz/Saarland, Baden-Württemberg (per Video-Konferenz), Nordrhein-Westfalen, Bayern so-

wie Berlin/Brandenburg (per Video-Konferenz) zusammengekommen, um sich über die aktuellen Aktivitäten des Verbandes zu informieren und wichtige Branchenentwicklungen zu diskutieren. Lediglich in den Landesgruppen Niedersachsen + Nord hatte man aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen die Entscheidung getroffen, das ursprünglich für den 18. September 2020 in Lüneburg geplante persönliche Treffen abzusagen. Bei allen anderen Landesgruppen berichtete Hauptgeschäftsführer Dipl.-

Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann ausführlich über den Fortgang aktueller rbv-Kooperationsaktivitäten, den möglichen Einfluss des Coronavirus auf die Branche sowie über strategische Positionierungen des Verbandes vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Managements leitungsgebundener Infrastrukturen, der Digitalisierung oder des Fachkräftemangels. Zudem wurde in den Landesgruppen Sachsen + Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz/Saarland turnusgemäß gewählt.

Fortsetzung S. 2 ▶

Editorial

Fritz Eckard Lang . Präsident des rbv e. V.

Ein historisches Jahr – im Guten wie im Schlechten

Was lässt sich über ein Jahr wie das vergangene sagen? Wohl niemand von uns hätte zu Beginn des Jahres gedacht, dass wir mit einer globalen Pandemie eine Krisensituation bislang unbekanntes Ausmaßes erleben würden. Unser Alltag und unser soziales Miteinander wurden genauso in ihren Grundfesten erschüttert wie viele Aspekte unseres beruflichen Handelns. Und leider lässt sich bekanntermaßen zumeist erst in der Retrospektive beurteilen, wie gut man einer Krise die Stirn geboten hat. Das ist uns mitten in der zweiten Welle der Pandemie aktuell noch nicht möglich.

Dennoch möchte ich eine Zwischenbilanz wagen. Denn obwohl wir bittere Einschnitte erlebt haben – darunter auch die Absage unserer Jahrestagung und mit ihr die Feier unseres 70-jährigen Verbandsjubiläums –, ist unsere Branche glücklicherweise bislang relativ unbeschadet durch diese schwere Zeit gekommen. Natürlich, auch unseren Arbeitsalltag hat das Virus stark verändert. Trotzdem sind wir Leitungsbauer jeden Tag zuverlässig dafür angetreten, eine sichere Ver- und Entsorgung hierzulande aufrechtzuerhalten. Auch wenn uns aufgrund rückläufiger Aus-

schreibungstätigkeiten derzeit die Sorge umtreibt, was das kommende Jahr bringen mag, so können wir doch mit Stolz auf die besondere Leistungsfähigkeit unserer Branche blicken.

Und obgleich wir die coronabedingte Krise leider nur meistern können, indem wir einander fernbleiben und auf Abstand gehen, so haben wir in diesem Jahr doch einen historischen Meilenstein unserer Branche auf den Weg gebracht, der auf Nähe, Partnerschaft und Kooperation fußt. In der Erkenntnis, dass wir den komplexen Herausforderun-

gen unserer Branche nur gemeinsam begegnen können, haben wir im Schulterschluss mit dem DVGW die Initiative „Zukunft Leitungsbau“ gegründet, mit der das Verhältnis zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern auf die nächste Stufe eines partnerschaftlichen Miteinanders gehoben werden soll.

Denkwürdig war dieses Jahr also in jeder Beziehung. Das gesamte Kölner Team und auch ich wünschen Ihnen, dass Sie diese schweren Zeiten weiterhin wirtschaftlich unbeschadet und gesundheitlich unversehrt überste-



hen werden. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, friedvolle Festtage und ein vor allem gesundes und hoffentlich besseres Jahr 2021.

Fritz Eckard Lang

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen (Fortsetzung)



Dr. Jens-Uwe Strehle, Geschäftsführer Bau Bildung Sachsen, e. V., Leipzig, kritisierte in seinem Redebeitrag im Rahmen der Landesgruppensitzung Sachsen und Sachsen-Anhalt, dass die Förderprogramme für die Berufsbildung nicht praxisgerecht seien und ein wirtschaftliches Arbeiten in Zeiten der Pandemie für eine Bildungseinrichtung mehr als schwierig sei.



Trotz Pandemie waren auf Einladung der Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt zahlreiche Gäste zur Landesgruppensitzung nach Rostock-Warnemünde gekommen.

Lösungen in Zeiten der Pandemie

Natürgemäß nahm das Thema Pandemie auch auf den Herbstsitzungen der rbv-Landesgruppen breiten Raum ein. Die Beratung der Mitgliedsunternehmen, die Bereitstellung eines speziellen Serviceangebots zum Thema SARS-CoV-2 im Leitungsbau auf der Website des rbv oder die webbasierte Fortführung der Gremienarbeit und von Zertifizierungsprozessen seien, so Hesselmann in seinem ausführlichen Bericht, nur einige der zusätzlichen Aufgaben in einer sehr ungewöhnlichen Zeit gewesen. Hinzugekommen sei die Entwicklung eines pragmatischen Krisen- und Qualitätsmanagements, um alle Beeinträchtigungen der operativen Tätigkeiten im Leitungsbau zu verhindern. „In den vergangenen Monaten stand für uns die Unterstützung unserer Mitgliedsunternehmen in allen pandemiebedingten Fragestellungen an vorderster Stelle“, so Hesselmann in seinen Ausführungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landesgruppen. „Dabei ist es uns über unser gutes Netzwerk und unsere guten Kontakte ins Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auch gelungen, den in Zeiten der Pandemie wichtigsten Erfordernissen der Branche bei den Krisenstäben der Bundesregierung Gehör zu verschaffen“, berichtete Hesselmann weiter. „Und natürlich sind wir auch nicht müde geworden, Ihre Auftraggeber darauf hinzuweisen, dass die zu erwartenden Einnahmeeinbußen infolge der Corona-Pandemie unter keinen Umständen dazu führen dürften, dass Investitionszusagen zurückgenommen oder Finanzmittel entzogen werden“, erläuterte Hesselmann. Auch für den Fortgang der Zertifizierungsprozesse, der hierfür notwendigen Firmenbesuche und für die Vorstands- und Gremiensitzungen habe der Verband schnell kreative, webbasierte Übergangslösungen umgesetzt.

Eine weitere Auswirkung, die die Corona-Pandemie auf die Aktivitäten des rbv gehabt habe, sei die Absage der ursprünglich für den 14. und 15. Mai dieses Jahres geplanten Jahrestagung und damit der Feier zum 70-jährigen Jubiläum des rbv. Auch der als Ersatztermin für die Mitgliederversammlung vorgesehene 20. November musste zwischenzeitlich zum Schutze der Mitglieder ebenfalls abgesagt werden. Die wichtigen und erforderlichen Beschlüsse des Verbandes werden somit auf die nächste rbv-Jahrestagung verschoben, die am 22. und 23. April 2021 in Dresden stattfinden wird.

Kooperationen, Digitalisierung und Fachkräfte

Die Pflege und Weiterentwicklung der aktiven Kooperationen mit befreundeten Branchenverbänden wie der German Society for Trenchless Technologie e. V. (GSTT), der Gütegemeinschaft Leitungstiefbau e. V. (GLT) und dem Rohrleitungssanierungsverband e. V. (RSV) bildeten auch in 2020 inhaltliche Schwerpunkte der Verbandsarbeit, unterstrich Hesselmann in seinem Bericht. Um dieses Miteinander in der Branche nun noch zusätzlich zu mehrern, hätten der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), Bonn, der rbv sowie die Bundesfachabteilung Leitungsbau (BFA LTB) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

(HDB), Berlin, die Initiative „Zukunft Leitungsbau“ gegründet. Ausgangspunkt dieser Zukunftsinitiative sei die feste Überzeugung, dass alle beteiligten Partner im Bausektor nur gemeinsam den aktuellen strukturellen Aufgaben im Zuge von Europäisierung, Digitalisierung, Energiewende und Fachkräftemangel gerecht werden könnten.

Um an einem vernünftigen und nachhaltigen Ausbau der für die Digitalisierung Deutschlands flächendeckend notwendigen Breitbandinfrastruktur mitzuarbeiten, bringe sich der rbv inhaltlich verstärkt auch in politisch relevante strategische Kreise ein. So etwa in den Steuerkreis Bauwesen in der Arbeitsgruppe „Digitale Netze“; auf diese Weise erweitere der rbv sein Netzwerk in Richtung politischer Entscheidungsträger und kann mit Nachdruck für einen nachhaltigen Netzausbau und für die Interessen der Leitungsbauer eintreten. Eine weitere Initiative im thematischen Umfeld von Digitalisierung, Breitbandausbau und Fachkräftemangel sei der im Schulterschluss mit anderen Verbänden gegründete „Gremienverbund Breitband“. Eine wesentliche Stoßrichtung dieses Gremienverbunds sei es, darauf wies Hesselmann hin, zusätzliches Know-how beim Glasfaserausbau zu generieren, das Fachkräftepotenzial der Branche optimal auszuschöpfen und Schulungsangebote im Bereich Breitband bundesweit zu vereinheitlichen.

Technische Expertise einbringen

Auch auf einige Meilensteine der technischen Grundlagenarbeit des Verbandes ging Hesselmann ausführlich ein. So habe der gemeinsam von GSTT, RSV und rbv getragene Arbeitskreis „Grabenlose Bauweisen“ ein von der rbv-Geschäftsstelle betreutes Arbeitsprogramm zur Überarbeitung der DVGW-Regelwerksreihe GW 302 entwickelt. Nachdem der Vorschlag zur Erstellung einer Entwurfsvorlage betätigt worden sei, liege die Erstellung der Entwurfsvorlagen somit offiziell in den Händen der drei Verbände, die mit ihren Mitgliedern die Hauptanwender der GW 302-Regelwerksreihe darstellen. Auch die Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes GW 301 stehe zum Jahresende kurz vor dem Abschluss. Dieses stimme nun mit europäischem Recht überein. Zudem betonte Hesselmann, dass es in diesem Zusammenhang besonders erfreulich sei, dass nahezu alle vom rbv vorgetragene konstruktiven Änderungen und Ergänzungen umgesetzt worden seien.

Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt (04.09.2020)

Die Herbstsitzung der Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt fand als erste in diesem Jahr statt, und zwar in Rostock-Warnemünde. Auf Einladung der Vorsitzenden der Landesgruppen Dipl.-Ing. Jörg Werner (Sachsen) und Dipl.-Ing. Rüdiger Oelze (Sachsen-Anhalt) nahmen Dipl.-Ing. Gerald Bock, Leiter ÜAZ Magdeburg, Bau Bildung Sachsen-Anhalt e. V., der Geschäftsführer der DVGW-Landesgruppe Mitteldeutschland, Dresden, Dr. Florian Reißmann und Dr.

Jens-Uwe Strehle, der Geschäftsführer Bau Bildung Sachsen e. V. Leipzig, als Gäste an der Tagung teil. Ebenfalls als Gäste zugegen waren die rbv-Ehrenmitglieder Dipl.-Ing. Arnd Böhme und Dipl.-Ing. Frank Jolig.

In einem Gastvortrag informierte Reißmann die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte des DVGW. Hier beleuchtete er mit Themen wie Wasserstoff im Energiemix der Zukunft und den Anforderungen an eine auch bei zunehmender Trockenheit und Klimawandel zuverlässig funktionierende Wasserversorgung einige Megatrends der Branche. Mit der Initiative „Zukunft Leitungsbau“, dies betonte auch Reißmann, seien wichtige Impulse für eine zukunftsorientierte Zusammenarbeit zwischen Versorgungsunternehmen und Rohrleitungsbauunternehmen zur Weiterentwicklung der für die Gas- und Wasserversorgung notwendigen Infrastrukturen gesetzt worden.

Seinen Finger in einige aktuelle Wunden der Berufsausbildung legte Strehle in seinem Redebeitrag. Strehle betonte, dass die Förderprogramme für die Berufsbildung nicht praxisgerecht seien und ein wirtschaftliches Arbeiten in Zeiten der Pandemie für eine Bildungseinrichtung mehr als schwierig sei. Um zu verhindern, dass Ausbildungszentren zum Hotspot würden, lege man großen Wert darauf, die vorliegenden Hygienekonzepte strikt umzusetzen. Zudem informierte Strehle das interessierte Plenum über ein neues, ausbildungsbegleitendes E-Learning-Konzept für Auszubildende und kooperative Studenten im Portfolio der Baubildung Sachsen.

Unter der Leitung der Ehrenmitglieder Böhme (Sachsen) und Jolig (Sachsen-Anhalt) wurden die Vorsitzenden Dipl.-Ing. Jörg Werner (Sachsen) und Dipl.-Ing. Rüdiger Oelze (Sachsen-Anhalt) sowie deren Stellvertreter Dipl.-Ing. Frank Rottmann (Sachsen) und Dipl.-Ing. Grit Lichtenberg (Sachsen-Anhalt) einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Die nächste Herbstsitzung der Landesgruppen ist für den 7. und 8. Oktober 2021 in Freyburg/Unstrut geplant.

Landesgruppe Hessen/Thüringen (11.09.2020)

Das Treffen der Landesgruppe Hessen/Thüringen fand in diesem Jahr quasi „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ am 11. September in Friedewald ohne Beteiligung von Gästen statt. Gleichwohl tauschten sich die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Ing. Christian Balke intensiv über die möglichen Auswirkungen der Pandemie auf den Leitungsbau aus. Obwohl man bislang – so die allgemeine Einschätzung – sehr gut durch die Krise gekommen sei, äußerte sich jedoch der eine oder die andere besorgt darüber, ob man der Pandemie auch im kommenden Jahr ähnlich erfolgreich die Stirn bieten könne. Aktuelle Entwicklungen des Baugeschehens, wie der von allen Anwesenden als moderat bewertete Tarifabschluss der



Die Landesgruppe Hessen/Thüringen tagte in diesem Herbst in Friedewald.



Der Vorsitzende der Landesgruppe Hessen/Thüringen Dipl.-Ing. Christian Balke (r.) und sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Armin Jordan.

Branche oder Ressourcenknappheit und die damit verbundene Verteuerung von Schüttgütern und gestiegene Kosten einer ordnungsgemäßen und schadlosen Bodenentsorgung waren weitere Diskussionspunkte, die den Anwesenden unter den Nägeln brannten.

Im kommenden Jahr findet die Herbstsitzung der Landesgruppe Hessen/Thüringen am 30. September und am 1. Oktober in Fulda statt.

Landesgruppen Niedersachsen + Nord (ausgefallen)

Nach intensiven Überlegungen haben sich die Vorsitzenden der Landesgruppen Niedersachsen + Nord, Dipl.-Ing. Hartmut Wegener (Niedersachsen) und Dipl.-Ing. Hüseyin Özkan (Nord), schweren Herzens dazu entschieden, die ursprünglich für den 18. September in Lüneburg geplante Herbstsitzung der Landesgruppen abzusagen. Da ein Kernanliegen des Zusammentreffens – der intensive Erfahrungsaustausch der Landesgruppenmitglieder untereinander sowie mit Gästen und Partnern – in Pandemiezeiten nur sehr eingeschränkt möglich sei, wurde von einem persönlichen Zusammentreffen in diesem Herbst Abstand genommen. Die turnusgemäße Wahl des Vorsitzes der Landesgruppe Niedersachsen wurde auf die Frühjahrssitzung des kommenden Jahres vertagt.

In der Hoffnung auf eine Entspannung der Lage ist die nächste Herbstsitzung der Landesgruppen für den 9. und 10. September 2021 in Heiligendamm geplant.

Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland (24.09.2020)

Auch auf der Herbstsitzung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland am 24. September in Bexbach blieb man aufgrund des angespannten Infektionsgeschehens im süddeutschen Raum unter sich. Infolge der aktuellen Pandemielage hatte der Vorsitzende Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang vorsichtshalber davon Abstand genommen, Gäste zur Herbsttagung zu laden. In seiner Begrüßung der anwesenden Landesgruppenteilnehmerinnen und -teilnehmer brachte Lang sehr deutlich zum Ausdruck, dass es sich bei der aktuellen Corona-Pandemie gesamtgesellschaftlich und branchenweit um eine Krise immensen, bislang fast unbekanntem Ausmaßes handele, die uns alle noch lange begleiten werde. Und so waren die beherzten Ausführungen des Vorsitzenden mit dem eindringlichen Wunsch verbunden, dass alle Leitungsbauer diese schweren Zeiten wirtschaftlich unbeschadet und gesundheitlich unversehrt überstehen werden.

Bei den turnusgemäß anstehenden Wahlen, die unter Leitung von rbv-Hauptgeschäftsführer Dieter Hesselmann durchgeführt wurden, wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland – Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang und Dipl.-Ing. Andreas Henze – einstimmig wiedergewählt.

Die nächste Herbstsitzung der Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland wird gemeinsam mit der Landesgruppe Baden-Württemberg am 23. und 24. September 2021 in Mannheim stattfinden.

Landesgruppe Baden-Württemberg (25.09.2020)

Zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten erfolgte die Herbstsitzung der Landesgruppe Baden-Württemberg pandemiebedingt als Web-Konferenz ohne Teilnahme weiterer Partner oder Gäste. Dies tat jedoch der inhaltlichen Qualität der Diskussion keinen Abbruch. Auch „online“ und „auf Abstand“ blickte man gemeinsam mit ein wenig Sorge auf die Langzeitentwicklung der Branche. Da bereits derzeit ein rückläufiges Ausschreibungsgeschehen zu beobachten sei, ließe dies – so die Befürchtung der Sitzungsteilnehmer – Rückschlüsse auf einen für das kommende Jahr zu erwartenden Auftragsrückgang zu. Zudem sei es erforderlich, die Mehrkosten, die infolge der Umsetzung pandemiekonformer Hygienekonzepte entstünden, weiterzugeben, beziehungsweise auf den Schultern aller beteiligten Baupartner gerecht zu verteilen. Denn dort, wo früher ein Baucontainer zur Unterbringung oder ein Fahrzeug für den Transport zur Baustelle gereicht habe, müsse nun in der Regel die doppelte Anzahl vorgehalten werden.

Die Mitglieder der Landesgruppen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/Saarland treffen sich am 23. und 24. September 2021 in Mannheim zur nächsten Herbsttagung.

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen (09.10.2020)

Notgedrungen, also pandemiebedingt, hat auch die Landesgruppe des bevölkerungsreichsten Bundeslandes auf die Einladung weiterer Gäste zur Herbstsitzung am 9. Oktober nach Dort-

Fortsetzung S. 4 ▶



Auf Abstand und großzügig im Raum verteilt: Dennoch waren zahlreiche Mitglieder der Landesgruppe NRW zur traditionellen Herbstsitzung nach Dortmund gekommen.



Tauschten sich mit der Landesgruppe intensiv über die möglichen Auswirkungen der Pandemie auf den Leitungsbau aus: der Vorsitzende der Landesgruppe NRW Dr. Ralph Donath (r.) und sein Stellvertreter Dipl.-Ing. Alfons Börgel.

Herbsttagungen der rbv-Landesgruppen (Fortsetzung)



Die Herbstsitzung der Landesgruppe Bayern fand in diesem Jahr in Fürth statt.



Ein langjähriger Wegbegleiter wurde feierlich von dem Vorsitzenden Dipl.-Ing. (FH) Alexander Heidel (l.) aus der Landesgruppe Bayern verabschiedet: Dr. rer. pol. Detlef Lupp vom Bayerischen Bauindustrieverband e. V., München, wird sich ab 2021 anderen Aufgaben im BBIV widmen.

mund verzichtet. Und obwohl dies den Kreis der Anwesenden schmerzlich geschmälert hat, war doch die Summe der einzelnen Diskussionspunkte im Vergleich zu den Vorjahren kaum geringer. Vom Vorsitzenden der NRW-Landesgruppe, Dipl.-Kfm. Dr. rer. pol. Ralph Donath, moderiert, tauschte man sich auch in der Heimat von Borussia Dortmund ausführlich über die möglichen Einflüsse der Pandemie auf den Leitungsbau aus. Zwar hätten die im Leitungsbau tätigen Unternehmen bislang – nach Einschätzung aller Anwesenden – kaum unter den negativen Auswirkungen der Pandemie zu leiden. Trotzdem hätte diese doch den Arbeitsalltag der Bauunternehmer mitunter stark verändert. Einerseits gelte es, umfängliche Hygienekonzepte umzusetzen, die erhebliche personelle Ressourcen binden würden, andererseits habe sich die Kommunikation mit den vorwiegend im Homeoffice tätigen Auftraggebern teilweise als schwierig erwiesen. Trotz all dieser Widrigkeiten habe das aktuelle Pandemiegeschehen jedoch deutlich gezeigt, dass der Leitungsbau systemrelevant sei, da eine zuverlässige Ver- und Entsorgung selten so wichtig gewesen sei, wie in der Krise. Darüber hinaus teilte man auch in NRW die in den anderen Landesgruppen geäußerte Besorgnis, dass sich die Auftragslage im kommenden Jahr rückläufig entwickeln werde.

Die Landesgruppe NRW wird am 16. und 17. September 2021 zu ihrer nächsten Herbstsitzung in Köln zusammenkommen.

Landesgruppe Bayern (16.10.2020)

Der Einladung von Dipl.-Ing. (FH) Alexander Heidel, Vorsitzender der Landesgruppe Bayern, zur Teilnahme an der Landesgruppensitzung in Fürth waren zahlreiche Gäste gefolgt. Darunter Dipl.-Ing. Herbert Dechant, BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf, Verein für Bauforschung und Berufsförderung des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V., Nürnberg, und Dr. rer. pol. Detlef Lupp, Bayerischer Bauindustrieverband e. V. (BBIV), München. Zudem war mit RA Robert Huber, ebenfalls vom Bayerischen Bauindustrieverband e. V., München, der designierte Nachfolger von Lupp vertreten, da sich dieser ab dem 1. Januar 2021 anderen Aufgaben im BBIV widmen wird. Die feierliche Verabschiedung Lupps aus der Landesgruppe Bayern war somit ein gesetzter Programmpunkt des Zusammentreffens in Fürth.

Das Bild vom Leitungsbau unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie, das Heidel in seiner Begrüßung skizzierte, unterschied sich kaum von den in anderen Regionen gemachten Beobachtungen. Auch für Bayern attestierte Heidel eine gute Auftragslage, die aber von der Sorge begleitet sei, dass sich die Auftragsituation im kommenden Jahr verschlechtern werde. Der für die Umsetzung strikter Hygienekonzepte erhöhte Organisationsaufwand sowie eine schleppendere Projektbearbeitung der im Homeoffice tätigen Auftraggeber sei auch in dem südlichen Bundesland deutlich bemerkbar gewesen, so Heidel.

Wie viele Ausbildungszentren bundesweit, so berichtete Dechant in seinem Grußwort an das Plenum, sei auch das BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf coronabedingt zwischen Mitte März und Mitte Mai geschlossen gewesen. Trotz dieser Betriebseinschränkung zum Beginn des Jahres verlief die Lehrlingsausbildung aktuell aber sehr positiv.

In seinem Gastvortrag referierte Dr. Richard Fackler vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zum Thema „Umgang mit Bodenaushub“. Neben den ökologisch und juristisch korrekten Anforderungen an ein professionelles Bodenmanagement bei Baumaßnahmen ging Fackler ebenso auf aktuelle einschlägige Projekte sowie auf die Deponiesituation im Bundesland ein.

Für das Jahr 2021 plant die Landesgruppe Bayern die Herbstsitzung am 14. und 15. Oktober in Niedernberg.

Landesgruppe Berlin/Brandenburg (30.10.2020)

Die zweite im Bunde der online durchgeführten Herbstsitzungen war die Tagung der Landesgruppe Berlin/Brandenburg. Ursprünglich für den 30. Oktober in Berlin als Präsenzveranstaltung geplant, entschieden sich der Vorsitzende der Landesgruppe Dipl.-Ing. (FH) Manfred Vogelbacher sowie seine Stellvertreter Dipl.-Ing. Wolfgang Frey und Dipl.-Ing. Thomas Frisch kurzfristig dazu, dem Lockdown vorzugreifen und ein Online-Meeting durchzuführen. Als Gäste live on air zugeschaltet waren Jürgen Besler, Geschäftsführer der infrest GmbH, Berlin, der GSTT-Geschäftsführer Dr. Klaus Beyer sowie Dr. Manja Schreiner, Hauptgeschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e. V., Berlin.

In ihrem Online-Vortrag informierten die stellvertretenden Vorsitzenden der Landesgruppe Frey und Frisch die Webteilnehmer über die Situation in der Aus- und Weiterbildung im Rohrleitungs- und Kanalbau in Berlin und Brandenburg. Ein vorsichtig optimistischer Blick auf die Zahlen des Berufsförderungswerks der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH lasse dabei die Schlussfolgerung zu, dass sich die Ausbildungszahlen für beide Berufsbilder weiter positiv entwickelten.

In seinem Gastvortrag referierte infrest-Geschäftsführer Besler über ein Pilotprojekt der Berliner Wasserbetriebe, bei dem für die Erstellung einer Leitungsinfrastruktur das Erlaubnisverfahren komplett digital durchgeführt worden sei. Übergeordnetes Ziel sei es, bis zum Ende des Jahres 2021 dem Auftraggeber die im Rahmen einer Projektdurchführung notwendigen Anträge zur Verkehrslenkung vollständig in digitalisierter Form zu übermitteln. Ein ähnliches Pilotprojekt einer zunehmenden Digitalisierung des Leitungsbau-Managements werde derzeit in Ludwigshafen durchgeführt. Zudem berichtete Besler darüber, dass auf Grundlage der der infrest vorliegenden Daten im Straßenbereich Berlins nicht

mehr mit Kampfmitteln zu rechnen sei. Diesbezüglich lautende Anträge zur Kampfmittelräumung würden daher eingefroren.

Gemäß einer Konjunkturumfrage der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg e. V., hiervon berichtete Schreiner, sei die Arbeitsauslastung im Leitungsbau momentan als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. Derzeit seien keine Unternehmen in Kurzarbeit tätig. Während man für die „Vor-Corona-Zeit“ über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren eine gute Auslastung hätte projizieren können, sei nun aber leider pandemiebedingt ein Auftragsrückgang bei den Kommunen zu verzeichnen. Dies – so Schreiner – führe zu einer verschärften Konkurrenzsituation am Markt. Damit Unternehmen vor diesem Hintergrund ihre Arbeitseinsätze auch zukünftig gut planen könnten, wären sie aktuell noch dringlicher auf valide Aussagen über geplante Bauvorhaben, Konjunkturdaten und alle relevanten Branchenfiguren angewiesen.

Die turnusgemäß vorgesehenen Wahlen der Landesgruppe Berlin/Brandenburg wurden nicht per Webkonferenz durchgeführt, sondern in die Frühjahrssitzung des kommenden Jahres verschoben.

Für das Jahr 2021 beabsichtigt die Landesgruppe am 2. und 3. September in Heiligendamm zusammenzukommen. (rbv)



In seinem Gastvortrag in der Herbstsitzung der Landesgruppe Bayern referierte Dr. Richard Fackler vom Bayerischen Landesamt für Umwelt zum Thema „Umgang mit Bodenaushub“.

rbv führt Workshop zum Thema Digitalisierung durch

Ein Tag der Macher

„Wie können wir unsere Mitgliedsunternehmen dabei unterstützen, zielsicher in die digitale Zukunft zu navigieren?“, so die Leitplanke eines vom rbv am 20. Oktober 2020 durchgeführten Workshops zum Thema Digitalisierung. Denn die tiefgreifenden Auswirkungen der Digitalisierung sind auch im Leitungsbau spürbar. Bevorstehende Regularien, steigender Kostendruck, Veränderung der Wertschöpfungsketten erfordern Weichenstellungen in Richtung einer digitalen Transformation, eröffnen aber gleichzeitig eine Vielzahl neuartiger Möglichkeiten. Dabei fällt es vielen Unternehmen immer noch schwer, Digitalisierungsthemen sinnvoll zu priorisieren. Um hier Hilfestellung zu leisten, haben der rbv und die auf Innovationsberatung spezialisierte Partake Beratung GmbH mit 24 Teilnehmern einen Workshop durchgeführt. Nicht nur Zuhören, sondern Mitmachen, Unsicherheiten aussprechen und Impulse geben, waren dabei wesentliche Bausteine des partizipativen Formats.



Diskutieren, Mitmachen, Impulse geben: Im Rahmen des am 20. Oktober 2020 durchgeführten partizipativen Workshops ging es um das Thema „Digitalisierung im Leitungsbau“. (Fotos: rbv)

Vor der Arbeit der Teilnehmer stand eine bereits im Vorfeld des Workshops ausführlich durchgeführte Telefonrecherche. Zur inhaltlichen Vorbereitung auf den Workshop wurden qualitative Interviews mit neun rbv-Mitgliedsunternehmen geführt, um Erkenntnisse darüber zu erlangen, welche Digitalisierungstrends und -anforderungen diese in der Branche beobachten und von hier aus erste Handlungsoptionen für alle im Leitungsbau tätigen Unternehmen zu skizzieren. Bereits bei den Telefoninterviews trat sehr deutlich zutage, dass die Gesprächspartner eine hohe Notwendigkeit erkannt haben, sich auf einen digitalen Wandel vorzubereiten. Von einer klaren Positionierung und einer starken Digitalisierungsstrategie ver-

sprachen sich alle Interviewpartner neue unternehmerische Chancen. Auf Grundlage dieser Gespräche wurden zwölf Thesen abgeleitet, die in dem Workshop weiter diskutiert wurden.

Was bedeutet Digitalisierung?

Erste wesentliche Erkenntnisse aus dem Workshop waren diejenigen, dass sich die einzelnen rbv-Mitgliedsunternehmen erwartungsgemäß in sehr unterschiedlichen Phasen der Digitalisierung befinden, und dass – zunächst etwas überraschend – grundsätzlich offensichtlich auch kein allgemeiner Konsens darüber herrscht, was Digitalisierung im Leitungsbau genau bedeutet und inwiefern sich digitale Strukturen von analogen unterscheiden. Wie

aber kann man von einem derart heterogenen Ausgangspunkt Digitalisierungsstrategien für eine ganze Branche ableiten? Um hier gemeinsame Zielgrößen zu definieren, sei es sinnvoll – so eine aus dem Workshop entwickelte Empfehlung –, eine Befragung der Mitglieder durchzuführen, um die mit dem Begriff „Digitalisierung“ verbundenen Schwerpunkte und Inhalte zu sammeln, zu clustern und in operative Handlungsempfehlungen zu überführen. Dabei hätte eine solche Routenplanung allerdings auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Digitalisierungsbestrebungen der bauausführenden Unternehmen – besonders BIM und der Einsatz digitaler Planungs- und Bauwerksinformationen sind hier praxis-

relevante Beispiele – auf die analogen und langsamen Prozesse in Behörden und Kommunen treffen. Damit seien Medienbrüche noch lange an der Tagesordnung.

Kommunikations-Plattformen schaffen

In Summe verfügen die rbv-Mitglieder über einen sehr großen Erfahrungs- und Wissensschatz. Diesen im Verband, in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten, miteinander zu teilen, für alle nutzbar zu machen und zu mehr, schätzen alle Mitgliedsunternehmen gleichermaßen. Diese Offenheit, Wissbegier und Kommunikationskompetenz gelte es nun auch für das Thema Digitalisierung sowie für weitere Branchenthemen produktiv zu machen und neue Plattformen zu schaffen, von denen alle Mitgliedsunternehmen profitieren.

So sollen zum Beispiel Thementage zu ausgewählten Fokusthemen der Branche und der Mitglieder als Online- oder Präsenzveranstaltung organisiert werden. Dies führe gleichermaßen dazu, die interne Kommunikation der Mitgliedsunternehmen des Verbandes untereinander zu stärken und dem Wert dieses geballten Fachwissens ein zusätzliches digitales Werkzeug für den Erfahrungsaustausch an die

Hand zu geben. Damit kann das Handeln des Verbandes im technisch-wissenschaftlichen Bereich perfekt in Einklang mit den Bedürfnissen und Wünschen seiner Mitgliedsunternehmen nach einer starken Gemeinschaft gebracht werden. „Ziel des Workshops war es, Informationen darüber zu sammeln, was für die im Leitungsbau tätigen Unternehmen Digitalisierung bedeutet, was ihnen für ihr Unternehmen wichtig erscheint und was konkret zu tun ist, um Anschluss zu halten an eine digitale Transformation der Bauwirtschaft“, fasst Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann, beim rbv zuständig für Digitalisierungsstrategien, eine wesentliche Stoßrichtung der Veranstaltung noch einmal zusammen. „Darüber hinaus ist im Rahmen des Workshops die hohe Komplexität des Themas Digitalisierung signifikant zutage getreten. Vor diesem Hintergrund wird Digitalisierung von allen Unternehmen sehr unterschiedlich bewertet und jedes Unternehmen identifiziert für sich andere Herausforderungen. Damit war der Tag des Workshops, unser Tag der Macher, zunächst ein ers-

ter Aufschlag. Hier hat sich gezeigt, dass Digitalisierung ein langwieriger Transformationsprozess ist, dem es eine Struktur zu geben gilt. Die meisten Unternehmen stehen zuallererst vor der Aufgabe, Arbeitsabläufe im eigenen Betrieb zu durchleuchten und im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten durch den Einsatz digitaler Werkzeuge, Methoden und Prozesse auf den Prüfstand zu stellen. Und das selbstverständlich immer unter dem Gesichtspunkt 'was kostet das und was bringt das?' Entscheidend an dieser Stelle ist es, heute schon an morgen zu denken“, so Hüttemanns Resümee.

Nach dem Workshop ist vor der Strategiefindung. In einem ersten strukturierenden Schritt müssen nun alle Aspekte und Ergebnisse des Workshops genau ausgewertet und analysiert werden, um von hier aus eine gemeinsame Informationsbasis zu entwickeln, mit deren Hilfestellung die im Leitungsbau tätigen Unternehmen einen erfolgreichen Weg in Richtung einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt einschlagen können. (rbv)

Positionspapier „BIM im Leitungsbau“ erschienen

BIM, Building Information Modeling, stellt die Möglichkeit zur Verfügung, ein Leitungsbauwerk anhand eines digitalen Modells über seinen gesamten Lebenszyklus mit allen relevanten Informationen abzubilden. Ziel dieses als big-open BIM bezeichneten Ansatzes ist es, dass alle am Bau Beteiligten – Auftraggeber, Planer oder Bauunternehmen – miteinander vernetzt kooperieren und auf Grundlage einer zentralen Datenbasis elektronisch interagieren. Da im Leitungsbau die konkrete Applikabilität von solchen digitalen Bauwerksinformationsmodellen teilweise noch ungeklärt ist, haben die Bundesfachabteilung Leitungsbau und der rbv gemeinsam mit der GSTT ein Technisches Positionspapier „BIM im Leitungsbau“ erarbeitet. Dieses zeigt als erste Zusammenstellung die aktuellen technischen Möglichkeiten im Leitungsbau bezogen auf bestimmte Vertrags- und Projektkonstellationen auf und steht nun zum Download zur Verfügung. Damit ergänzt das aktuelle Positionspapier die vom HDB publizierten Kompendien „BIM im Straßenbau“, „BIM im Spezialtiefbau“ und „BIM im Hochbau“.



Hier geht's zum Download:
<https://bit.ly/36llwRI>



Mantelverordnung mit verschärfter Ersatzbaustoffverordnung beschlossen

Deponieknappheit und höhere Baukosten befürchtet

Der Bundesrat hat am 6. November 2020 den Entwurf der Mantelverordnung mit umfangreichen Änderungsmaßnahmen beschlossen. Die deutsche Bau- und Abbruchwirtschaft kritisiert die Entscheidung für eine gegenüber der Kabinettsfassung deutlich schärfere Ersatzbaustoffverordnung, die die Kernforderungen der Bau- und Abbruchwirtschaft nicht umgesetzt hat. Die Verwertungssituation von Boden wird mit den vorliegenden Beschlüssen weiter angespannt bleiben. Eine sinkende Verwertungsquote bei mineralischen Abfällen und steigender Deponiebedarf seien vorprogrammiert, erklärten der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband Deutsches Baugewerbe und der Deutsche Abbruchverband.

Nachdem der Bundesrat einige wenige Beschlüsse gefasst habe, die die Bundesregierung zuvor als „Verkündungshinder-

nisse“ bezeichnet habe und solche, bei denen „Nachbesserungsbedarf“ bestehe, müsse die Bundesregierung nun

erklären, ob sie die Maßgaben übernehmen könne. „Es ist nachvollziehbar, dass Bund und Länder unter ein Vorhaben einen Schlussstrich ziehen wollen, über das nun seit rund 15 Jahren gestritten wird“, erklärte Dieter Babel, Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE. „Die Mantelverordnung wird aber die Planung, den Bau und die Unterhaltung nahezu jeder Straßenbaumaßnahme betreffen“, deshalb sei eine sorgfältige Prüfung angezeigt. Sollte die Mantelverordnung auch von Bundesregierung

und Bundestag beschlossen werden, führt dies insbesondere im Straßenbau zu steigenden Baukosten. Diese müssten dann auch von öffentlichen Auftraggebern klaglos bezahlt werden, so Babel.

Ressourcen besser schützen

Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, ergänzte: „Wir appellieren an Bundesregierung und Bundestag, ihre Zuständigkeit und ihre Kompetenzen zu nutzen und Nachbesserungen im Sinne des Ressourcenschutzes vorzunehmen. Dazu gehört unter anderem, die erweiterten Länderöffnungsklauseln für Verfüllungen, wie sie der Koalitionsvertrag vorsah, zuzulassen. Mineralische Ersatzbaustoffe

müssen über eine geeignete Regelung vom Stigma des Abfalls befreit werden. Recyclingbaustoffe sind kein Abfall, sondern qualitativ hochwertige Baustoffe. Die besten Qualitäten der Recyclingbaustoffe müssen daher auch von der Anzeige- und Katasterpflicht ausgenommen werden.“

„Bundestag und Bundesregierung sollten auf den letzten Metern des Gesetzgebungsverfahrens ihre Möglichkeiten noch nutzen, um die allseits propagierte Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung für mineralische Abfälle in der Mantelverordnung auch Wirklichkeit werden zu lassen. Geschieht dies nicht, muss sich auch die öffentliche Hand als Bauherr auf stark steigende Bau- und Entsorgungskosten einstellen“, fügte Andreas Pocha, Geschäftsführer des Deutschen Abbruchverbandes, an.

Bei der Mantelverordnung handelt es sich um ein zentrales umweltpolitisches Vorhaben, denn damit wird der bundesweit größte Abfallstrom einheitlich geregelt. Die Bau- und Abbruchwirtschaft werde von diesen auch abfallrechtlich wesentlichen Regelungen massiv betroffen sein. Daher äußerten die drei Verbandsvertreter die Erwartung, dass sich nach der Bundesregierung auch der Deutsche Bundestag zumindest einmal inhaltlich mit dem Verordnungsentwurf befasst und diesen debattiert. So würde dieser grundsätzlichen Neuregelung auch die erforderliche Legitimität verliehen. (HDB/ZDB/Deutscher Abbruchverband)

**Verbände der Wasserwirtschaft äußern sich beim 2. Nationalen Wasserforum**

Wasser – Ver- und Entsorgung dauerhaft sicherstellen

Klimawandel, demografische Entwicklungen, wachsende Nutzungskonkurrenzen um das kühle Nass, Infrastrukturentwicklung, IT-Sicherheit, Spurenstoffe: Die Wasserwirtschaft in Deutschland steht vor zahlreichen Herausforderungen. Das Bundesumweltministerium hat deshalb einen nationalen Wasserdialo g ins Leben gerufen. Die Ergebnisse dieses Dialogs sollen auch ein Baustein der vom Bundesumweltministerium geplanten „Nationalen Wasserstrategie“ sein. Im Rahmen des nationalen Wasserdialo gs fand am 8. Oktober 2020 das 2. Nationale Wasserforum in Berlin statt.

Hierzu erklären die Verbände der Wasserwirtschaft – der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) –, die sich intensiv am Nationalen Wasserdialo g beteiligt und den Prozess konstruktiv begleitet haben: „Wir begrüßen es sehr, dass das Bundesumweltministerium mit dem Nationalen Wasserdialo g die Herausforderungen für eine nachhaltige und zukunftsfeste Wasserwirtschaft in den Fokus rückt und ihr einen hohen politischen Stellenwert beimisst. Der Prozess hat noch einmal gezeigt, wie wichtig es ist, sich diesen Herausforderungen in einem gemeinsamen Dialog zu stellen. Für die Wasserwirtschaft steht dabei im Vordergrund, dass Wasserver- und Abwasserentsorgung auch 2050 weiterhin als Kernleistungen der Daseinsvorsorge zur kommunalen Selbstverwaltung

gehören. In der jetzt anstehenden Entwicklung einer Wasserstrategie müssen gemeinsame Lösungen insbesondere zu den Herausforderungen rund um Klimawandel, Ressourcen, Gewässerschutz, Hygiene, Digitalisierung und vieles mehr gefunden werden.“

Strategien auf den Weg bringen

Die heute schon sichtbaren Folgen des Klimawandels mit Trocken- und Hitzeperioden sowie Starkregenereignissen erfordern Investitionen in wasserwirtschaftliche Infrastrukturen und ein intelligentes Management der Wasserressourcen. Die hohe Versorgungssicherheit und -qualität muss bezahlbar bleiben. Auch dort, wo immer weniger Menschen leben. Mit Blick auf die zunehmenden klimatischen Veränderungen bedarf es eines Umdenkens hin zu einer wassersensiblen Stadtentwicklung.

Vielerorts nehmen derzeit schon Nutzungskonkurrenzen um die regionalen Wasserressourcen zu. Umso wichtiger ist es, den Vorrang für die öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Wasser ist systemrelevant.

Erreichte Hygienemaßstäbe dürfen nicht abgesenkt werden, wenn Gesundheits- und Ressourcenschutz gewahrt und verbessert werden sollen. Die laufende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Wasserwirtschaft weiter verbessern. Dabei kommt der IT-Sicherheit der Anlagen eine hohe Bedeutung zu.

Die Verbände der Wasserwirtschaft werden sich entlang dieser und anderer zentraler Aspekte auch weiterhin konstruktiv in den Nationalen Wasserdialo g des Bundesumweltministeriums einbringen.“ (BDEW/DVGW/VKU)

Änderung der Straßenverkehrsordnung nachbessern

ZDB: Blockade im Bundesrat beenden

„Die Straßenverkehrsordnung darf nicht zu einem Bremsklotz der Bautätigkeit werden. Die vorgesehenen massiv ausgeweiteten Halteverbote führen dazu, dass die Ausführung von Bauaufträgen insbesondere in innerstädtischen Lagen erheblich erschwert wird. Die speziellen Erfordernisse des gewerblichen Verkehrs müssen stärker berücksichtigt werden.“ Dies erklärte der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbes (ZDB), Felix Pakleppa, vor der Sitzung des Verkehrsausschusses des Bundesrats Ende Oktober.

Halteverbote und Bußgelder hemmen innerstädtische Bautätigkeit

Der Spitzenverband der deutschen Bauwirtschaft kritisiert insbesondere die geplanten Halteverbotsregelungen. Bauunternehmen wie Baustofflieferanten mit ihren schweren Materialien und Werkzeugen müssen weiterhin die Baustellen direkt erreichen können, auch wenn die gesamte Umgebung zugesperrt ist oder Radschutzstreifen ausgewiesen sind, auf denen nunmehr Halteverbot gilt. Zudem führen die deutlich verschärften Regelungen dazu, dass Baustellenfahrer sehr schnell mit Punkten und Führerscheinverlust konfrontiert werden. „Wir appellieren daher an die Mitglieder des Verkehrsausschusses des Bundesrats, die vorgesehenen Neuregelungen im Straßenverkehrsrecht noch einmal auf den Prüfstand zu stellen“, erklärte Pakleppa.

Autobahn GmbH muss hoheitliche Aufgaben übernehmen können

Der ZDB fordert zudem, die nachgebesserten Regelungen zügig zu beschließen. Im Rahmen der Änderung der StVO wird auch die Autobahn GmbH des Bundes mit notwendigen hoheitlichen Rechten ausgestattet. Wird die Änderung der StVO weiter blo-

ckiert, dürfte die neue Betreibergesellschaft nach ihrem Start zum 1. Januar 2021 keine Baustellen auf den Autobahnen errichten. „Die Autobahn GmbH braucht dringend die Sonderrechte für Baufahrzeuge oder Kehrdienste. Hier muss jetzt schnell eine pragmatische Lösung gefunden werden“, so Pakleppa abschließend. (ZDB)





Rechtstipp

Die Abnahme im Baurecht

Die Abnahme ist von entscheidender Bedeutung. Neben verschiedenen anderen Rechtsfolgen ist die Abnahme Fälligkeitsvoraussetzung für den Werklohn. Unternehmer haben daher einen rechtlichen Anspruch und auch ein erhebliches Interesse an einer Abnahme. Eine Abnahme kann auch konkludent durch schlüssiges Handeln stattfinden. Es ist daher in der Praxis oftmals streitig, ob eine Abnahme vorliegt oder nicht.

Was ist rechtlich unter einer Abnahme zu verstehen?

Mit Abnahme bestätigt der Besteller, dass er die Werkleistung als im Wesentlichen sach- und fachgerecht ansieht. Die Abnahme kann entweder ausdrücklich oder auch konkludent erfolgen. Ob eine konkludente Abnahme vorliegt, ist immer eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des konkreten Lebenssachverhaltes. Die Rechtsprechung geht in der Regel in folgenden Fällen von einer konkludenten Abnahme aus:

- Ingebrauchnahme der Werkleistung
- Vorbehaltlose Zahlung der Schlussrechnung

Kann der Besteller eine Abnahme verweigern?

Nein, bei erbrachter Werkleistung hat der Unternehmer einen Anspruch auf die Durchführung einer Abnahme. Falls der Besteller das Werk nicht abnimmt, kann ein Werk auch fiktiv gemäß § 640 Abs. 2 BGB abgenommen werden. Gemäß § 640 Abs. 2 BGB gilt ein Werk als abgenommen, wenn der Unternehmer dem Besteller nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Auftraggeber die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe eines konkreten Mangels verweigert hat. Bei Schweigen gilt das Werk daher fiktiv als abgenommen.

Wann ist der Werklohn fällig?

Gemäß § 641 BGB wird mit der Abnahme der Werklohn fällig. Ohne anderweitige Vereinbarung der Parteien, beispielsweise auf Zahlung eines Vorschusses oder einer vorherigen Abschlagszahlung, hat der Unternehmer vor erfolgter Abnahme keinen Anspruch auf Zahlung des Werklohns.

Kann ich als Auftraggeber trotz Abnahme Mängelansprüche geltend machen?

Unter Umständen schon. Bei Abnahme eines Werkes, obwohl Mängel vorhanden waren und die auch erkennbar sind, ist eine nachträgliche Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen jedoch gemäß § 640 Abs. 3 BGB ausgeschlossen. Es empfiehlt sich daher bei Mängeln entweder eine Abnahme zu verweigern oder zumindest einen Vorbehalt zu erklären, wenn es Mängel gibt.

Diese Regelung dient der Rechtssicherheit. Der Unternehmer soll davor geschützt werden, dass nach Abnahme eines mangelfreien Werks Mängelansprüche geltend gemacht werden. Viele Verbraucher oder Laien sind sich jedoch dieser weitreichenden Folgen nicht bewusst.

Kann eine Vertragsstrafe trotz Abnahme gefordert werden?

In vielen größeren Bauverträgen verpflichten sich Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in bestimmten Konstellationen. Häufig wird eine Vertragsstrafe vereinbart, wenn eine vereinbarte Bauzeit nicht eingehalten wird. Die Vertragsstrafe muss nicht gezahlt werden, wenn das Werk ohne Vorbehalt abgenommen wurde. Die eventuelle spä-

tere Forderung der Vertragsstrafe muss sich der Besteller bei Abnahme ausdrücklich vorbehalten. Es reicht nicht, wenn man unmittelbar vor oder nach Abnahme darauf hinweist, dass man auf die Zahlung der Vertragsstrafe besteht. Diese gesetzliche Regelung ergibt sich aus § 341 Abs. 3 BGB und auch aus § 11 Abs. 4 VOB/B.

Wie ändert sich das Risiko bei Abnahme?

Bis zur Abnahme trägt der Auftragnehmer das alleinige Risiko für eine Beschädigung oder einen Diebstahl des Bauwerks. Bei Abnahme geht die Leistungsgefahr auf den Auftraggeber über und er ist verantwortlich.

Wer hat einen Mangel nach Abnahme zu beweisen?

Mit der Abnahme geht eine Beweislastumkehr einher. Bis zur Abnahme muss der Auftragnehmer die Mangelfreiheit beweisen. Nach Abnahme muss der Auftraggeber beweisen, dass Mängel vorliegen und diese auch nicht schon bei Abnahme erkennbar waren. Dies ist insbesondere bei Gerichtsverfahren von entscheidender Bedeutung.

Fazit:

Die Abnahme im Werkvertragsrecht hat weitreichende rechtliche Folgen. Insbesondere Verbraucher und baurechtliche Laien sollten sich bestenfalls vor einer Abnahme über die rechtlichen Risiken beraten lassen und ein Bauwerk nicht zu sorglos abnehmen.

Autor und Quelle:

RA Christoph Krosch, KGK Rechtsanwälte, Köln
anwalt.de services AG.

Mitarbeiter, Vertrauen und partnerschaftliche Zusammenarbeit als Bausteine des Erfolges

120 Jahre LEONHARD WEISS

Das Bauunternehmen LEONHARD WEISS feiert in diesem Jahr sein 120-jähriges Bestehen. In dieser Zeit hat sich aus einem reinen Gleisbauunternehmen eine mittelständisch geprägte, innovative und familiäre Unternehmensgruppe mit über 5.800 Beschäftigten entwickelt, die in nahezu allen Sparten des Bauens tätig ist. Mit zahlreichen Tochterunternehmen und Standorten ist LEONHARD WEISS in weiten Teilen Deutschlands und Europas aktiv. Das bis heute familiengeführte Unternehmen steht für hohe Qualität und Termintreue, Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung und überzeugt mit viel Know-how und Kreativität in der Umsetzung. LEONHARD WEISS ist Mitglied des Rohrleitungsbauverbandes seit dem Jahr 2002.



v. l. n. r.: Robert Kreß, Alexander Weiss, Dieter Straub (Vorsitzender), Ralf Schmidt, Christian Ott, Marcus Herwarth und Stefan Schmidt-Weiss. (Foto: Leonhard Weiss)

Zwanzig Jahre alt war der Firmengründer Leonhard Weiß, als er sich im Jahr 1900 selbstständig machte. Grundlage war ein Los der westdeutschen Eisenbahngesellschaft für den Streckenbau Aalen-Neresheim-Ballmertshofen.

Durch gute Arbeit empfahl er sich für weitere Aufträge, beispielsweise im Straßenbau oder für kommunale Baupro-

jekte. Das Bauunternehmen wuchs kontinuierlich, nahm neue Bereiche ins Leistungsportfolio auf und gründete neue Niederlassungen. Dieser Innovations- und Pioniergeist prägt die Unternehmensgruppe bis heute. Auch der Netzbau, Netzbaudienstleistungen und der Straßen- und Tiefbau mit den Gewerken Rohrleitungsbau, Kabelverlegung und Kanalbau gehören nach wie vor zu den Kompetenzfeldern des langjährigen rbv-Mitglieds.

Besondere Leistungsfähigkeit mehrfach ausgezeichnet

Zahlreiche Preise der vergangenen Jahre und Jahrzehnte untermauern den Erfolg von LEONHARD WEISS, aktuell zum Beispiel die Auszeichnung als TOP-100-Innovator. Das Familienunternehmen wurde für viele Projekte prämiert, kann aber auch als Arbeitgeber eine beeindruckende Erfolgsbilanz vorweisen. So wurde es seit 2013 durchgehend als TOP-Arbeitgeber in der gleichnamigen FOCUS-Studie aus-

gezeichnet und erreichte innerhalb der Baubranche konstant einen der ersten drei Plätze. Auch zu „Deutschlands besten Ausbildungsbetrieben“ darf sich „LW“ durchgängig bis 2016 zählen. „Diese Auszeichnungen sind das Resultat einer durchdachten Organisationsstruktur, die sich auf unsere Kunden und deren Wünsche ausrichtet. Sie sind jedoch auch auf eine Personalentwicklung zurückzuführen, die konsequent die Bedürfnisse der eigenen Mitarbeiter im Blick hat“, erläutert Alexander Weiss, Geschäftsführer Personal und Kommunikation.

Die Erfolgsgeschichte geht weiter

Heute wird das Unternehmen geführt von den Geschäftsführern Dieter Straub (Vorsitz), Marcus Herwarth, Robert Kreß, Christian Ott sowie den Nachfahren des Firmengründers Ralf Schmidt, Stefan Schmidt-Weiss und Alexander Weiss. „Wir sind ein innovatives, modernes und familiäres Unternehmen“, fasst Alexander Weiss die Philosophie von

LEONHARD WEISS zusammen. „Doch neben dieser Erfolgsformel sind es vor allem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Begeisterung, Motivation und viel Know-how täglich ihr Bestes geben.“ Diese Firmenkultur kommt in der großen „LEONHARD WEISS-Familie“ an und ist auch für Außenstehende deutlich spürbar. Mit derselben Leidenschaft wie Firmengründer Leonhard Weiß wollen alle Gesellschafterfamilien gemeinsam mit den Beschäftigten die Begeisterung für das Bauen nicht nur leben, sondern auch die Erfolgsgeschichte fortsetzen. Basis hierfür bildet wie in den letzten 120 Jahren die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit vor allem mit den Kunden des Unternehmens sowie mit den Geschäftspartnern, aber auch mit den Lieferanten und Nachunternehmern. (Leonhard Weiss / rbv)

Kooperation aus CTR und RAC setzen Kegelstrahlschieber der Schleuse Hilpoltstein instand

Komplexe Aufgabe gemeinsam gelöst

Der Main-Donau-Kanal ist mit einer Länge von rund 171 Kilometern eine wichtige Bundeswasserstraße, die den Main mit der Donau verbindet. Dabei sorgen insgesamt 16 Schleusen für die Überwindung der Höhenunterschiede auf der Strecke. Zwischen den beiden Schleusen Hilpoltstein und Bachhausen liegt die knapp 17 Kilometer lange Scheitelhaltung, die mit 406 Meter über NN den höchsten Punkt im europäischen Wasserstraßennetz bildet. Der Höhenunterschied, den die Schiffe mit der Schleuse Hilpoltstein dabei überwinden, beträgt stolze 24,67 Meter. Damit ist sie eine der drei Schleusen mit der größten Schleusenfallhöhe, die bislang in Deutschland gebaut wurde. Umso wichtiger ist es, dass die Schleuse stets einwandfrei funktioniert.



Für die Demontearbeiten stand nicht viel Platz zur Verfügung: Erst nach dem Ausbau der Abdeckplatte und des Zwischenbodens im Antriebsraum sowie der Demontage des Hydraulikantriebes konnte der Kegelstrahlschieber demontiert werden. (Foto: CTR)

Für diese Zwecke werden regelmäßig Inspektionen und Wartungen sowie Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt. Bei einer dieser Inspektionen wurden verschiedene Schäden an dem Kegelstrahlschieber des Leerschusskanals festgestellt. Zur Instandsetzung des Kegelstrahlschiebers, der bei einem Durchmesser von 1,5 Metern und einer Länge von circa 4,5 Metern ein Gewicht von gut neun Tonnen hat, beauftragte die Fachstelle Maschinenwesen Süd beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt MDK Donau die Firma Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH (CTR) und als Nachauftragsnehmer die Firma RAC-Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH beziehungsweise die 100-prozentige Tochtergesellschaft RAC Service GmbH, die sich unter anderem im Bereich Stahlbau auf die Instandsetzung von Armaturen, Pumpen sowie von Arbeits- und Kraftmaschinen spezialisiert hat. Gemeinsam verfügen die Unternehmen über das notwendige Know-how, um diese Instandsetzung erfolgreich durchzuführen. Die Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH mit Sitz in Coswig ist seit 1998 Mitglied im rbv und verfügt über die Zertifikate GW 301: G1 ge, st, pe/W1 ge, st, az, ku, pe/BMS und GW 302 R2/GN3. Das in Chemnitz ansässige Unternehmen RAC Service GmbH wurde im Jahr 2005 als Tochtergesellschaft der RAC-Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH gegründet, die ebenfalls seit 1998 rbv-Mitglied ist. Unter anderem ist RAC nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301 und AGFW-Arbeitsblatt FW 601 zertifiziert. Darüber hinaus werden Qualitätsanforderungen gemäß DIN EN ISO 3884-3, Druckgeräterichtlinie 97/23/EG nach AD 2000-Merkblatt HP 0 oder nach DIN 18800-7:2002-09 Klasse E erfüllt.

Kompaktes System

Entlang der Schleuse Hilpoltstein befindet sich der sogenannte Leerschusskanal, durch den Wasser um die Schleuse herum vom Ober- ins Unterwasser geleitet wird. Er wird hauptsächlich zur Wasserüberleitung vom wasserreichen Donauebiet in das wasserarme Maingebiet genutzt. Da ein unregelmäßiger Durchfluss zu einem Absinken des Wasserstandes im Oberwasser führen würde, wird der Abfluss durch einen Kegelstrahlschieber reguliert. Dieser besteht aus einem Schieberrohr und einer Schieberhülse, die über einen hydraulischen Antrieb angetrieben wird. Hierdurch kann die radiale Öffnung des Kegelstrahlschiebers verändert und die Durchflussmenge geregelt werden. Zusätzlich zu der Regulierung der Durchflussmenge kann mithilfe einer Absperrklappe, die als Not- beziehungsweise Revisionsverschluss dient, der Zufluss zu dem Kegelstrahlschieber komplett unterbunden wer-

den. Zwischen Absperrklappe und Kegelstrahlschieber liegt ein Zwischenrohr. Oberhalb der gesamten Konstruktion aus Absperrklappe, Zwischenrohr und Kegelstrahlschieber befindet sich der Hydraulikantrieb der Schieberhülse.

Bei einer routinemäßigen Inspektion der Schleuse und des Leerschusskanals hatte sich nun herausgestellt, dass der Kegelstrahlschieber verschiedene Verschleißerscheinungen aufwies. Unter anderem waren die Gleitlager und die Anschlagpunkte der Hydraulikzylinder an der Schieberhülse verschlissen, an einem der Wasserleitbleche wurde ein Schweißnahttriss festgestellt und im Auslassbereich des Kegelstrahlschiebers entdeckte man Kavitationsschäden, die durch den Unterdruck beim Durchfließen entstanden sind. Auch die Absperrklappe und das Zwischenrohr

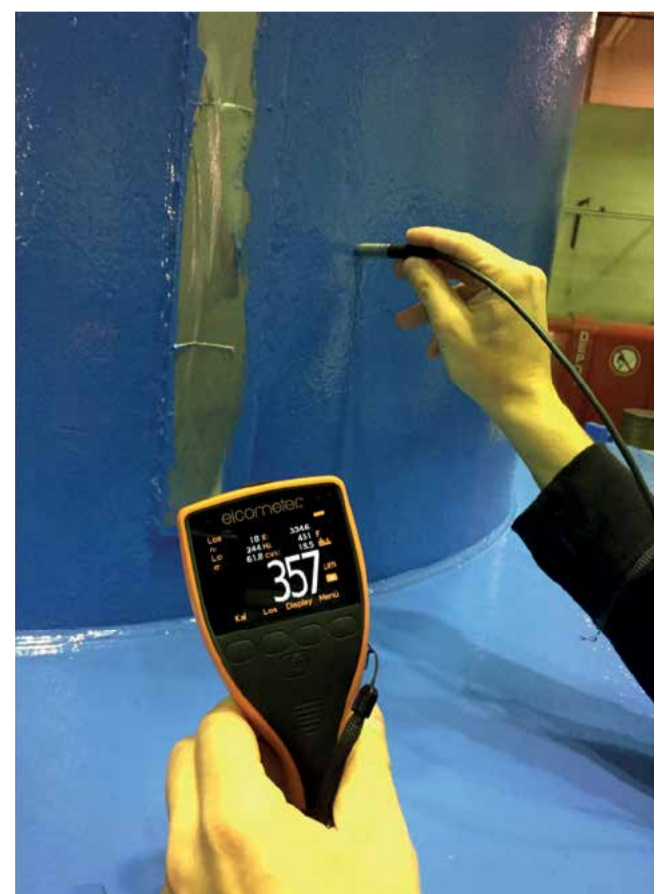


An dem Schieberrohr sind im Auslassbereich die Kavitationsschäden gut zu erkennen. (Foto: CTR)

wiesen Schäden auf, die ebenfalls instandgesetzt werden mussten. Zudem sollte das Zwischenrohr eingekürzt und mit einem neu herzustellenden Ausbaustück ergänzt werden. Dieses neue Ausbaustück soll zukünftig eine einfachere Zugänglichkeit und Wartung des Rohrstrangs möglich machen. Da für die Beseitigung der vorliegenden Schäden der Kegelstrahlschieber in seine Einzelteile zerlegt werden musste und auch das Einkürzen des Zwischenrohres nicht vor Ort erfolgen konnte, wurden beide Bauteile aus der Anlage ausgebaut, extern aufgearbeitet beziehungsweise bearbeitet und anschließend wieder eingebaut. Dies erfolgte Anfang 2018 beziehungsweise im gleichen Jahr im Dezember während der turnusmäßigen Außerbetriebnahme der Schleuse für Inspektionszwecke. Für die Zeitdauer zwischen Aus- und Wiedereinbau wurden die verbleibenden offenen Rohrenden mit Blindflanschen und Dichtungen verschlossen, damit kein Wasser in den Antriebsraum eindringen konnte.

Schritt für Schritt zum Ziel

Für die komplexen Arbeiten zur Instandsetzung des Kegelstrahlschiebers waren unterschiedliche Fachkompetenzen gefragt. Daher entschied sich CTR vor der Angebotsabgabe die Aufarbeitung des ausgebauten Kegelstrahlschiebers und der Absperrklappe sowie die Kürzung des Zwischenrohres an RAC zu vergeben. Sämtliche anderen Arbeiten, wie die komplette Demontage der einzelnen Teile, Planung und Herstellung sowie Montage der beiden Blindflansche und deren Dichtungen, Fertigung des neuen Ausbaustückes und den Wiedereinbau aller Teile übernahm CTR selbst. „Wir suchen für uns immer Projekte, die besonders spannend sind. Und dieses war durchaus eine Herausforderung“, erläutert Jörg Werner, technischer Geschäftsführer von CTR. Der Ausbau des Kegelstrahlschiebers und des ungekürzten Zwischenrohres sei ein komplexer Vorgang gewesen, der durch die eigene Konstruktionsabteilung begleitet und betreut wurde. „Nicht nur, dass der Kegelstrahlschieber mit einem Gewicht von gut neun Tonnen nicht gerade leicht gewesen sei, auch der vorhandene Raum für den Ausbaurvorgang innerhalb des Antriebsraumes war sehr begrenzt“, so Werner weiter. Der Raum rechts und links neben dem Reglungsorgan sei kaum vorhanden gewesen und oberhalb habe sich der Hydraulikantrieb befunden, welchen man zunächst ausbauen müssen, um an die darunterliegenden Teile der Anlage gelangen zu können. Nach der Demontage erfolgte der Transport des Kegelstrahlschiebers zusammen mit dem Zwischenrohr und der Absperrklappe nach Chemnitz in die Werkshallen von RAC. Zusätzlich musste ein Teil des Hydraulikantriebes ebenfalls nach Chemnitz gebracht werden, um im Werk einen Probetrieb und die notwendigen Prüfungen nach der Instandsetzung durchführen zu können.



Mit einem Messgerät wurde die Schichtdicke jeder einzelnen Korrosionsschutzschicht kontrolliert und die Werte im Rahmen der Qualitätssicherung protokolliert. (Foto: RAC)



Die Kavitationsschäden wurden durch mehrlagige Auftragsschweißungen fachgerecht beseitigt. (Foto: RAC)



Auch bei dem Wiedereinbau war Millimeterarbeit gefragt: Der instandgesetzte Kegelstrahlschieber wurde langsam abgelassen. (Foto: CTR)

In Einzelteile zerlegt

Für die fachgerechte Instandsetzung des Kegelstrahlschiebers musste dieser zunächst in seine Einzelteile zerlegt werden. Mithilfe eines Hallenkrans wurde er vertikal aufgerichtet und anschließend das Schieberrohr aus der Schieberhülse herausgehoben. Bevor sie die Kavitationsschäden durch mehrlagige Auftragsschweißungen beseitigten, brachten die geschulten Mitarbeiter von RAC Glühgürtel an dem Schieberrohr an. Diese dienten der kontrollierten Wärmehaltung während der Schweißarbeiten. Nach Abschluss der Schweißarbeiten und der mechanischen Bearbeitung erhielt das Schieberrohr eine Zink-Grundbeschichtung. Anschließend erfolgte die Prüfung der Schweißnähte mit dem Magnetpulververfahren. Die Kavitationsschäden an der Schieberhülse wurden auf die gleiche Art und Weise durch Auftragsschweißungen unter Verwendung von Glühgürteln behoben. Nach der mechanischen Bearbeitung wurde zur Überprüfung der vorgegebenen Einbaumaße die Schieberhülse mithilfe des Hallenkrans über das Schieberrohr gefahren.

Diese Prüfung verlief positiv: Die Schieberhülse glitt leichtgängig über die Aluminiumbronze-Gleitschienen des Schieberrohres. Der abschließende Korrosionsschutz aller einzelnen Bauteile erfolgte nach DIN EN ISO 12944 „Beschichtungssysteme – Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme“. Die Gesamtbeschichtung setzte sich demnach aus einer Grundbeschichtung, zwei

Zwischenbeschichtungen und einer Endbeschichtung zusammen. Die einzelnen Schichtdicken wurden dabei mit einem Schichtdicken-Messgerät gemessen und die Werte im Rahmen der Qualitätsüberwachung dokumentiert. Ebenso Bestandteil der Qualitätsüberwachung war die Funktions- und Druckprüfung des fertig instand- und wieder zusammengesetzten Kegelstrahlschiebers. Hier kam auch der Hydraulikantrieb zum Einsatz, der extra für diesen Zweck mit nach Chemnitz geliefert worden war. Nach Abschluss aller Instandsetzungsarbeiten wurden der komplette Kegelstrahlschieber, das gekürzte Zwischenrohr, die Absperrklappe und der Hydraulikantrieb zurück an die Schleuse Hilpoltstein geliefert.

Wiederholung nicht ausgeschlossen

„Die Montage der einzelnen Teile konnte von uns planmäßig in der Phase der Außerbetriebsetzung der Schleuse im Dezember 2018 durchgeführt werden“, resümiert Werner die Arbeiten. Theoretisch sei die Montage auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen, aber das vorgeschriebene Zeitfenster war nicht verschiebbar. Insgesamt zeigt sich Werner sehr zufrieden mit der Kooperation mit dem Chemnitzer Unternehmen RAC: Es gäbe im Main-Donau-Kanal noch weitere Schleusen mit Kegelstrahlschiebern, bei denen ähnliche Arbeiten erforderlich werden könnten. Eine Wiederholung der erfolgreichen Kooperation sei also durchaus denkbar. (CTR/RAC)

++ Beruf & Bildung kompakt ++

Modernes Arbeiten

IAB-Forum: Good jobs, bad jobs, no jobs at all – was bringt die Arbeitswelt der Zukunft?



Digitalisierung, ökologische Transformation, Globalisierung und jetzt auch noch Corona – der deutsche Arbeitsmarkt steht vor mehreren Herausforderungen zugleich. Was bedeutet dies aber für die Beschäftigten? Wer verliert seinen Job, welche Qualifikationen sind in Zukunft gefragt und wo entstehen neue Jobs? Homeoffice, ja oder nein? Wie gehen wir mit dem Wandel der Arbeitswelt um und welche langfristigen Folgen wird die Corona-Krise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben? Über diese und weitere Fragen diskutierten die Gäste aus Forschung, Lehre und Industrie, die bei den Nürnberger Gesprächen im Oktober 2020 zu Gast waren. Die Nürnberger Gespräche werden von der Bundesagentur für Arbeit unter Federführung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Stadt Nürnberg ausgerichtet. (IAB)



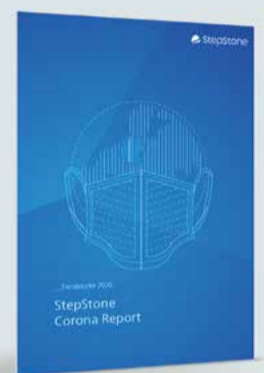
Den vollständigen Beitrag finden Sie im Online-Magazin „IAB-Forum“ unter: <https://bit.ly/36kBfQA>

Einen Videocast zur Veranstaltung finden Sie auf dem Youtube-Kanal des IAB: <https://bit.ly/36gFdAo>

Corona: Fünf Mythen über Job und Arbeitswelt



Die Corona-Pandemie hat unseren Arbeitsalltag auf einen Schlag verändert. Viele gehen davon aus, dass die Krise die Arbeitswelt noch lange prägen wird. Wie genau und was das für Beschäftigte bedeutet, ist jedoch umstritten. Der neue StepStone Corona Report bringt Licht ins Dunkel. Zwischen März und Juni hat StepStone 35.000 Beschäftigte und Führungskräfte dazu befragt, wie Corona Arbeit, Wirtschaft und Jobsuche verändert – und verändern wird. Ergebnis der Befragung: Die Beschäftigten in Deutschland sind sich sicher, dass die Corona-Pandemie langfristige Auswirkungen auf das Arbeiten hierzulande haben wird. Aber welchen Einfluss genau nehmen die aktuellen Entwicklungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitswelt? Welche Tendenzen werden bleiben? Und worauf sollten sich Unternehmen und Mitarbeiter einstellen? (StepStone Deutschland)



Die wichtigsten HR-Trends finden Sie im großen StepStone Corona Report, der hier zum Download bereitsteht: <https://bit.ly/38y3wwi>

Zurück aus dem Homeoffice: TÜV SÜD gibt Tipps zur IT-Sicherheit



Die Arbeit im Homeoffice hat die Angriffsfläche für Cyberkriminelle spürbar vergrößert. Doch auch der Wechsel zurück ins Büro bringt einige Risiken für die IT-Sicherheit mit sich. Die Experten von TÜV SÜD Sec-IT geben einen Überblick zu den wichtigsten Regeln für die IT-Sicherheit. Eine vom TÜV SÜD zusammengestellte IT-Sicherheitscheckliste fasst die wichtigsten Punkte für eine sichere Rückkehr ins Büro zusammen. (TÜV SÜD)

Hier geht's zur Checkliste: <https://bit.ly/2JNmXRb>

Prognos AG: Unternehmen werden in Corona-Krise familienbewusster



Durch die Corona-Krise haben Unternehmen die immense betriebswirtschaftliche Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfahren. Das Wirtschaftsforschungsunternehmen Prognos AG, Berlin, befragte Unternehmen und Eltern im Auftrag des Bundesfamilienministeriums und präsentiert die Ergebnisse. 82 Prozent der Unternehmen sagen, dass Kinderbetreuung ein zentraler Faktor für die Produktivität ihres Unternehmens ist. Die Studie „Neue Chancen für Vereinbarkeit! Wie Unternehmen und Familien der Corona-Krise erfolgreich begegnen“ erstellte Prognos im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“.

Die Studie steht zum Download bereit: <https://bit.ly/35dScDQ>



Anpassungsschulungen nach dem neuen Qualifizierungschancengesetz

Führerschein – Theorie bestanden, Praxis durchgefallen

Für eine Vielzahl der im Bauhauptgewerbe tätigen Unternehmen wird es zunehmend zum Problem, dass gerade junge Mitarbeiter mit einem Pkw-Führerschein der Klasse B einen Transporter nicht zur Baustelle fahren dürfen. Während früher die alte Führerscheinklasse III zum Führen von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen berechnete, ist hierfür heute eine Fahrerlaubnis mit der Bezeichnung C1 beziehungsweise C1E erforderlich. Die Kosten für eine Anpassungsschulung sind für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber erheblich, können aber auf Grundlage des neuen Qualifizierungschancengesetzes durch die Agentur für Arbeit bezuschusst werden.

In der Regel fahren die Mitarbeiter als Zweier- oder Dreierkolonnen auf die Baustellen. Das Zugfahrzeug liegt meistens bei einem zulässigen Gesamtgewicht von fünf Tonnen und es wird noch ein Anhänger, der ein zulässiges Gesamtgewicht von 2,8 oder 3,5 Tonnen hat, angehängt. Damit ist die Führerscheinklasse C1E erforderlich.



Info Berechtigungen:

C1: Führen von Kraftfahrzeugen mit einer Gesamtmasse zwischen 3.500 kg und 7.500 kg

C1E: Kombination aus einem Kraftfahrzeug gemäß C1 und einem Anhänger über 750 kg sowie Fahrzeug der Klasse B und ein Anhänger über 3.500 kg

Für viele der jüngeren Mitarbeiter in einem Bauunternehmen, die in der Regel über einen Pkw-Führerschein der Klasse B verfügen, ist somit eine Anpassungsschulung erforderlich, um den Mobilitätsanforderungen ihres Berufsbildes gerecht zu werden. Diese Schulungskosten sind aber sowohl für den Arbeitnehmer als auch für den Arbeitgeber beträchtlich. Hier bietet das neue Qualifizierungschancengesetz nun die Möglichkeit, den Erwerb der genannten Fahrerlaubnis staatlich durch die Bundesagentur für Arbeit zu fördern.

Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein

Voraussetzung ist, dass die Bildungsmaßnahme über einen Gesamtumfang von 161

UE á 45 Minuten (oder 120 Zeitstunden) verfügt und der Schulungsanbieter – also die beauftragte Fahrschule – nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zugelassen ist. Der Nachweis der AZAV-Zulassung erfolgt über die Vorlage einer gültigen Urkunde seitens der Fahrschule. Eine passende Fahrschule muss regional per Websuche ermittelt werden. Zudem muss ein Führerschein der Klasse B im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme bereits vorliegen. Die Fördersätze sind im aktuellen Bundesdurchschnittskostensatz (B-DKS) veröffentlicht.

Teilausbildungen kombinieren

Während der Erwerb einer Fahrerlaubnis C1 und C1E in

einem Ausbildungsgang einen Gesamtumfang von genau 161 UE umfasst, kommt die Ausbildung C1 lediglich auf 124 UE und entspricht demnach nicht den Voraussetzun-

gen, um die Förderungen des Qualifizierungschancengesetzes in Anspruch zu nehmen. Durch eine geschickte Kombination mehrerer Teilausbildungen kann die erforderliche

Mindeststundenzahl von 160 Stunden, genauer von 161 UE, aber erreicht werden. Zudem erlangen die Teilnehmenden zusätzlich wertvolle Ergänzungsqualifikationen:

Maßnahmenbezeichnung der anbietenden Fahrschule	Umfang in UE zu 45 Min.	Dauer in Teilzeit 20 UE/Woche in Wochen	Dauer in berufsbegeleitend 12 UE/Woche in Wochen	Geschätzte Kosten
1. Erwerb Fahrerlaubnis Klasse C	142	7,1	12	3.500,00 €
2. Erwerb Fahrerlaubnis Klasse C und CE in einem Ausbildungsgang	161	8,05	14	5.500,00 €
3. Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C1	124	6,2	10	3.300,00 €
4. Erwerb Fahrerlaubnis Klasse C1 und C1E in einem Ausbildungsgang	128	6,4	10	4.000,00 €
5. Erwerb Qualifikation Ladungssicherung	24	1,2	2	350,00 €
6. Perfektionstraining Lkw (Rangierübungen, Übungsfahrten)	51	2,55	4	1.800,00 €
7. Einweisung in das Bedienen von Kranen, z. B. Lkw-Ladekran oder Portalkran	24	1,2	2	350,00 €
8. Erwerb Gabelstaplerschein	24	1,2	2	250,00 €

Tabelle: Übersicht der geeigneten Maßnahmeteile zur Erlangung der erforderlichen Fahrerlaubnis bei Erfüllung der Anforderungen durch das Qualifizierungschancengesetz. **Beispiel:** Die Maßnahmen nach Ziffern 3 und 6 ergeben zusammen 175 UE (> 160 UE) und sind damit zuschussfähig.

Konkrete Vorgehensweise	Probleme bei der Umsetzung – Hindernisse für Leitungsbauer
<ol style="list-style-type: none"> Suche von Veranstaltungen über Kursnet https://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/ oder über Internetrecherche. Der hier erforderliche Suchvorgang ist anspruchsvoll. Kontaktaufnahme mit Bildungsträger (AZAV-Fahrschule) und zuständiger regionaler Arbeitsagentur durch den Arbeitgeber. Diese Fahrschulen müssen regional per Websuche ermittelt werden. Terminvereinbarung und Kostenübernahme besprechen. Über die Arbeitsagentur können je nach Voraussetzungen des Teilnehmenden und des Unternehmens sowohl die Maßnahmekosten als auch das Arbeitszeitentgelt anteilig übernommen werden. 	<p>Ein Blick in die Praxis zeigt jedoch, dass eine staatliche Förderung zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen C1 beziehungsweise C1E auf Basis des neuen Qualifizierungschancengesetzes mit zahlreichen Hürden verbunden ist. Dies beginnt bei den Fahrschulen, die einen erheblichen monetären und administrativen Mehraufwand betreiben müssen, um eine Zertifizierung gemäß AZAV zu erlangen und zu halten. Und das, ohne zu wissen, ob sich regional eine ausreichende Anzahl an Fahrschülern an sie wenden wird. Darüber hinaus existieren weitere strukturelle Probleme. Offenbar – dies berichten viele Fahrschulen – existiert vonseiten der Bundesagentur für Arbeit ein übergeordneter Anspruch, primär die Teilqualifizierung TQ 1 beziehungsweise im Anschluss TQ 2 für Berufskraftfahrer zu fördern und weniger die für die Bauindustrie interessanten Kurzmaßnahmen. Bei der TQ 1 handelt es sich um die Grundstufe zum Berufskraftfahrer. Diese erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten in Vollzeitausbildung. Sie wird nicht in Kleingruppen, sondern in Gruppen von 15 Teilnehmern abgehalten. Am Markt stehen kaum Fahrschulen zur Verfügung, die nach Bedarf auch Teil- oder Vollzeitschulungen mit zwei oder drei Teilnehmern anbieten. Vor diesem Hintergrund erscheint es aktuell nahezu unmöglich, eine regionale Arbeitsagentur zu finden, die mit einer AZAV-zertifizierten Fahrschule kooperiert und den Erwerb der Klasse B zu C1 und C1E (Basis 160 Stunden) fördert. Zudem bietet das aktuelle Infektionsgeschehen weitere Herausforderungen. Derzeit beträgt die Anmeldefrist beim TÜV coronabedingt sieben bis acht Wochen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Schulungsmaßnahmen ihren Wohnsitz in dem regionalen Raum, in dem sie geschult werden, nachweisen, um einem „Fahrschultourismus“ entgegenzuwirken. Teilnehmer aus verschiedenen Regionen zusammenzufassen, um Kurse zu füllen, ist demnach nicht möglich. Bei all dem handelt es sich um einen komplexen administrativen Rahmen. Inwieweit Leitungsbauer von den Möglichkeiten des neuen Qualifizierungschancengesetzes konkret partizipieren können, hängt damit vielfach von den regionalen Gegebenheiten und vom Engagement der Unternehmen selbst ab. (rbv)</p>

ZDB mahnt praktikables Vorgehen an

Corona - Infektionsschutz branchenspezifisch regeln

Im Vorfeld der Ende Oktober durchgeführten Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten hat der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) deutlich darauf hingewiesen, dass es für die Bauwirtschaft praktikable, branchenspezifische Regelungen zum Infektionsschutz zu treffen gelte.

ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa forderte in diesem Zusammenhang: „Vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens sind weitere Schutzmaßnahmen unumgänglich. Gleichzeitig müssen diese die bran-

chenspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen und dürfen das wirtschaftliche Geschehen nur dort einschränken, wo es tatsächlich zum Infektionsschutz beiträgt. Die Bauunternehmen werden weiterhin alles dafür tun, damit der

Baustellenbetrieb unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen weiterlaufen kann. Die Gesundheit der Bauleute steht dabei selbstverständlich an erster Stelle. Aber auch die Arbeitsfähigkeit der Bauverwaltungen muss sicher-

gestellt sein. Es kann nicht sein, dass eine Baustelle stillliegt, weil eine Genehmigung für ein Baugerüst fehlt.

Wenn die Kapazitäten in den Verwaltungen hierfür nicht vorhanden sind, können Genehmigungsfiktionen einfache Abhilfe schaffen. Widerspricht die Behörde dem Antrag nicht innerhalb einer vertretbaren Frist, gilt die Genehmigung als erteilt.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die Baustellen auch jenseits der Bundesländergrenzen angefahren werden können.

Die Bauarbeiter müssen zu ihren Baustellen kommen können – auch aus dem Ausland. Wo Mobilität unter Einhaltung der gebotenen Hygienekonzepte sicher und wirtschaftlich gerechtfertigt ist, sollte diese auch ermöglicht werden.

Die Bauwirtschaft hat während der ersten Hochphase der Pandemie bewiesen, dass sicherheitsbewusstes Arbeiten möglich ist. Damit haben die Bauunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Binnenwirtschaft geleistet. Aus diesen Erfahrungen sollten nun die richtigen Schlüsse gezogen werden.“ (ZDB)

Regelwerk DVGW

Neuerscheinungen

■ G 409: Umstellung von Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar für den Transport von Wasserstoff, Ausgabe 9/20

Im Rahmen der Energiewende und den ambitionierten Klimazielen, die sich die Bundesrepublik Deutschland gesetzt hat, werden alternative Optionen zu den derzeit eingesetzten fossilen Energieträgern benötigt und effiziente Energiespeichertechnologien gesucht. Die bereits bestehende Gasinfrastruktur bietet an dieser Stelle für die Einspeisung, Verteilung sowie für die Speicherung von Wasserstoff ein großes Potenzial. Dabei kann Wasserstoff entweder in Reinform transportiert oder dem Erdgasstrom zugemischt werden. Grundvoraussetzung für den Einsatz von Wasserstoff in der bestehenden Gasinfrastruktur ist die technische Eignung des Systems. Hierbei gilt es, insbesondere die durch Wasserstoff möglichen Veränderungen gesondert zu betrachten. Vor allem der Einfluss auf den Rohrleitungswerkstoff erfordert eine präzise Prüfung/Bewertung und stellt die Grundlage für die Umstellung einer Gasleitung auf den Transport von Wasserstoff beziehungsweise wasserstoffreichen Gasen dar. Aus diesem Grund wurden im Rahmen dieses DVGW-Merkblattes Leitplanken zur Orientierung einer systematischen Vorgehensweise über die Bewertung und Umstellung von bestehenden Gastransportleitungen auf den Betrieb mit Wasserstoff erarbeitet. Insbesondere werden die technischen Aspekte und die Vorgehensweise zur Feststellung der werkstoffmechanischen Eignung einer Gasleitung beschrieben.

Das DVGW-Merkblatt G 409 gilt für die Umstellung von Gasleitungen aus Stahlrohren mit einem Auslegungsdruck größer 16 bar mit geschweißten Verbindungen auf mindestens 98 Volumenprozent (Vol.-%) Wasserstoff (gemäß ISO 14687 der Gruppen A oder D). Der Auslegungsdruck DP der Leitung bleibt unverändert. Die Gasbeschaffenheit des zu transportierenden Wasserstoffs soll in Zukunft in das DVGW-Arbeitsblatt G 260 aufgenommen werden; nach dessen Verabschiedung ist es vorwiegend zu verwenden. Die weiteren Einbauteile (wie z. B. Armaturen, Molchschieben und Regelstationen) sind nicht Bestandteil dieses Merkblattes.

■ G 456: Handlungsempfehlungen bei reduzierter Rohrdeckung, Ausgabe 9/20

Werden im Rahmen der Streckenkontrolle Veränderungen in der Leitungstrasse festgestellt, die eine Abweichung von vorgege-

benen Überdeckungshöhen vermuten lässt, so ist die Überdeckung der Gasleitung zu prüfen. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich die Vorgaben aus den Regelwerken an Überdeckungshöhen zum Schutz von Gashochdruckleitungen verändert. Maßgeblich für die notwendige Überdeckung sind die Technischen Regeln zum Zeitpunkt der Leitungserichtung und Angaben aus privatrechtlichen Verträgen, soweit aufgrund geänderter Oberflächennutzung oder Umgebungsbedingungen keine sicherheitstechnischen Bedenken bestehen. Das DVGW-Merkblatt G 456 enthält Empfehlungen für die Bewertung und Sicherung von im Bestand befindlichen Gashochdruckleitungen bei der Feststellung von reduzierten Rohrdeckungen. Dieses DVGW-Merkblatt ergänzt die technischen Regelwerke G 466-1, G 463 sowie DIN EN 1594 und gilt für im Bestand befindliche Gasleitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sowie der damit verbundenen Leitungen auf Werksgeländen mit einem Auslegungsdruck von mehr als 16 bar aus Stahlrohren, die der Fortleitung von Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 dienen.

■ G 1000: Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen), Ausgabe 9/20

Das Arbeitsblatt enthält Anforderungen an die Qualifikation des Personals und die Organisation von Unternehmen für den technischen Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas. Ziel ist es, eine Grundlage zur sicheren Gasversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes zu schaffen.

In diesem DVGW-Arbeitsblatt werden die Anforderungen an die Unternehmen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen hinsichtlich Aufbau und Ablauforganisation dargestellt. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen ist Voraussetzung, um Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen Gasversorgungsanlagen auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften sicherzustellen.

Durch die vorliegende Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 1000 werden die Erfahrungen, die bisher im Zuge der Umsetzung des TSM des DVGW gewonnen wurden, berücksichtigt. Die Qualifikationsanforderungen an die Fachkräfte und technischen Führungskräfte wurden an die Entwicklungen im nationalen und europäischen Qualifikationsrahmen angepasst. Mögliche Ausnahmen von den Regelanforderungen an die Qualifi-

kation der technischen Führungskräfte wurden konkretisiert.

Das DVGW-Arbeitsblatt G 1000 ist die Basis für das TSM Gas des DVGW und somit ein Führungsinstrumentarium, um Unternehmensziele unter beherrschten Bedingungen umzusetzen.

■ GW 661: Einsatz von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln in der Gas- und Wasserversorgung, Ausgabe 9/20

Dieses Merkblatt dient als Hinweis zur einfachen Umsetzung der geltenden Vorschriften, um insbesondere elektrische Unfälle beim Einsatz von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln zu vermeiden. Das Merkblatt kann von Gas- und Wasserversorgungsunternehmen als Hilfe genutzt werden, um entsprechende unternehmensinterne Betriebsanweisungen zu erstellen. Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 ist grundsätzlich zu beachten. Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Arbeitsmittel gemäß Betriebssicherheitsverordnung bietet die DGUV Information 203-005. Bei Arbeiten an Rohrleitungen kommen in der Regel auch elektrisch betriebene Geräte und Werkzeuge zum Einsatz. Da häufig die Stromversorgung durch das öffentliche Netz nicht gegeben ist, müssen diese Verbrauchsmittel durch mobile Stromerzeuger (hinsichtlich der Auswahl siehe DGUV Information 203-032) versorgt werden.

Dieses Merkblatt ersetzt das DVGW-Merkblatt GW 661:2013-07. Diesem gegenüber wurde eine Optimierung in Bezug auf Angleichung an berufsgenossenschaftliche Publikationen vorgenommen.

Entwurf

■ G 260 Entwurf: Gasbeschaffenheit, Ausgabe 9/20

Das Merkblatt ergänzt DIN EN 752 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Kanalmanagement“ hinsichtlich der baulichen Sanierung und kann sinngemäß auch für erdeingebaute Abwasserleitungen und -kanäle unterhalb von Gebäuden angewendet werden. Renovierungen durch Wickelrohrverfahren haben eine Abdichtung und/oder Wiederherstellung der statischen Tragfähigkeit über ein oder mehrere Haltungen zum Ziel, die durch Radialrisse, Längsrisse, Scherbenbildung, fehlende Wandungsteile beziehungsweise Undichtheiten geschädigt sind.

Das Merkblatt richtet sich an alle mit der Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen befassten Fachleute.

BIBB und IAB legen Qualifikations- und Berufsprojektionen bis zum Jahr 2040 vor

Die Arbeit geht weiter – der Wohlstand macht Pause

Die Folgen der Corona-Pandemie werden die Wirtschaftsleistung in Deutschland um etwa drei Jahre zurückwerfen. Die Zahl der Erwerbslosen wird aber, trotz des momentanen Anstiegs, langfristig zurückgehen. Ein Grund hierfür ist das Ausscheiden der sogenannten „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben. Doch nicht nur auf die Quantität kommt es an. Viele Betriebe werden auch auf einem Arbeitsmarkt im Jahr 2040 händeringend nach Personen mit Spezialisten- und Expertentätigkeiten – darunter besonders im IT- und Informatik-Bereich – suchen.

Dies sind Ergebnisse der 6. Welle der Qualifikations- und Berufsprojektionen, die unter gemeinsamer Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturfor-

schung (GWS) durchgeführt wurde. Die jetzt veröffentlichten Projektionen geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes in

Rückgang der Wirtschaftsleistung

Deutschland bis zum Jahr 2040. Das Hauptaugenmerk der Analysen liegt dabei auf den berufsspezifischen Entwicklungen, um etwaige Fachkräftengaps oder Überangebote zu identifizieren.

Die BIBB/IAB-Analyse zeigt, dass die durch die Corona-Pandemie ausgelöste geringere Investitionsbereitschaft, der schrumpfende Welthandel sowie der verminderte Konsum

im Jahr 2020 zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung und damit des Wohlstandes führen. Deutschland wird daher erst mit einer circa dreijährigen Verzögerung die Wirtschaftsleistung erreichen, die ohne Corona bereits in diesem Jahr möglich gewesen wäre.

Die Zahl der Erwerbstätigen im „Verarbeitenden Gewerbe“ – so ein Ergebnis der Projektionen – wird bis zum Jahr 2040 in einer Größenordnung von rund 1,6 Millionen Perso-

nen abnehmen. Hier wirkt sich die nachlassende Export-Dynamik sowie der Anpassungsdruck in Einzelbranchen, wie zum Beispiel der Automobilindustrie, nachhaltig aus. Obwohl dieser Bereich insgesamt schrumpft, wird es auch hier zu Fachkräftengaps kommen, da die Zahl der Erwerbspersonen aufgrund der demografischen Entwicklung überproportional zurückgeht und berufliche Anforderungen sich zudem verändern. So wird es für die Betriebe weiterhin schwierig bleiben, qualifiziertes Personal zum Beispiel in der „Mechatronik und Automatisierungstechnik“, in der „Energietechnik“ sowie in der „Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ zu finden.

Qualifikationsstruktur wird sich stabilisieren

Der Trend zur Höherqualifizierung wird etwa bis zum Jahr 2035 anhalten. Danach wird sich die Qualifikationsstruktur der Erwerbspersonen stabilisieren. Ab 2035 werden rund 41 Prozent der Erwerbspersonen einen Berufsabschluss haben (2020: 45 Prozent) und 28 Prozent eine Aufstiegsfortbildung, einen Bachelorabschluss oder ein FH-Diplom (2020: 29 Prozent).

Der Anteil Geringqualifizierter sinkt bis zum Jahr 2040 auf zehn Prozent (2020: zwölf Prozent), während der Anteil der Hochschulabsolvierenden (ohne Bachelorabschluss oder FH-Diplom) auf 21 Prozent steigt (2020: 15 Prozent). (BIBB/IAB)

Weitere Informationen in BIBB REPORT 4/2020: „COVID-19-Krise: Die Arbeit geht weiter, der Wohlstand macht Pause“ unter <https://bit.ly/399CdsB>



CORONA-Update für den Leitungsbau

Unter der Rubrik „Corona-News“ aktualisiert der rbv auf seiner Website regelmäßig alle für den Leitungsbau relevanten Neuigkeiten zum Thema SARS-CoV-2. Hier finden Sie eine kurze Zusammenfassung aktueller Updates.

BG Bau veröffentlicht aktualisierten SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard für das Baugewerbe



Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) setzt weiterhin auf eine bestmögliche Unterstützung ihrer Mitgliedsunternehmen beim Umgang mit dem Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) und hat dazu ihre Handlungshilfe für das Baugewerbe im Oktober 2020 aktualisiert. Die Handlungshilfe konkretisiert sowohl den BMAS-Mindeststandard als auch die Arbeitsschutzregel.



Bei Einhaltung dieser Konkretisierung können Arbeitgeber davon ausgehen, dass die Anforderungen aus den Verordnungen erfüllt sind. Wählen Arbeitgeber eine

andere Lösung, müssen sie damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen. Andere Lösungen können bei abweichenden Rechtsvorschriften der Länder zum Schutz der Beschäftigten vorrangig in Betracht kommen. <https://bit.ly/3n1CVHb>

DGUV und BAuA – Empfehlungen zum infektionsschutzgerechten Lüften veröffentlicht



Nach aktuellem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis spielen Tröpfchen und Aerosole eine wichtige Rolle für die Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2. Dies gilt insbesondere für geschlossene Räume. Durch regelmäßiges Lüften findet ein Luftaustausch von Innenraumluft mit frischer Außenluft statt. Mit ihren „Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen“ hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Empfehlung der Bundesregierung vom September 2020 im Sinne der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel mithilfe von praxis-

nahen Handlungsempfehlungen konkretisiert.

Die gegebenen Empfehlungen zum Lüftungsverhalten beziehen sich nur auf die Zeit während der SARS-CoV-2 Epidemie und können auf der Homepage der DGUV heruntergeladen werden: <https://bit.ly/3lwVpE3>



Auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat eine Handlungshilfe zum richtigen Lüften verfasst. Der Bericht „Infektionsschutzgerechtes Lüften – Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie“ beschreibt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie den derzeitigen Stand der Technik zur Lüftung im Kontext der Infektionsübertragung von SARS-CoV-2: <https://bit.ly/2lwhCnh>

DGUV-Handlungshilfe „Psychische Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten während der Coronavirus-Pandemie“



Die DGUV-Handlungshilfe konkretisiert den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und bezieht sich ausschließlich auf die aktuelle Situation der Coronavirus-Pandemie. Erforderliche Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bleiben hiervon unberührt (z. B. Gefährdungsbeurteilung).

Diese Handlungshilfe möchte Arbeitgebende und Verantwortliche für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben dabei unterstützen, die psychische Belastung in allen Phasen der Coronavirus-Pandemie im Blick zu behalten. <https://bit.ly/3ly6THq>



Persönliches

Ehrenmitglied Hanjürgen Grabner feiert 70. Geburtstag

Im Dezember wurde Dipl.-Ing. Hanjürgen Grabner 70 Jahre alt. Grabner prägte mit seinem ehrenamtlichen Engagement über zwei Jahrzehnte die Arbeit des Verbandes im Bereich der technischen Gremien.

Während seiner Zeit als Verbandsfunktionär hat der rbv seinen Tätigkeitsbereich über die Sparten Gas und Wasser hinaus um die Themen Fernwärme, Kabel und Abwasser erweitert. Dies beinhaltete eine Neustrukturierung der technischen Gremien, die Grabner als Vorsitzender des Technischen Lenkungskreises federführend mit verschiedenen Ausschusskollegen gestaltete. Im Vorstand präsentierte er regelmäßig die Ergebnisse der Arbeit der technischen Gremien und traf mit seinen Vorstandskollegen strategische Entscheidungen zum Wohle des Verbandes und seiner Mitgliedsunternehmen. Aufgrund seines großen Engagements wurde er von der Mitgliederversammlung 2017 in Leipzig zum rbv-Ehrenmitglied ernannt.

Wir gratulieren Hanjürgen Grabner herzlich zu seinem Ehrentag und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

Termine . Veranstaltungen 2021

26. Januar 2021, virtuell

28. Tagung Leitungsbau

23. Februar 2021, Stuttgart

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg

24. Februar 2021, Oberursel

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Hessen/Thüringen

9. März 2021, Hamburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nord

10. März 2021, Hannover

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen

11. März 2021, Leipzig

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen

16. März 2021, Berlin

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

17. März 2021, Magdeburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

23. März 2021, Dortmund

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

30. März 2021, Regensburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern

31. März 2021, Homburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland

15./16. April 2021, Oldenburg

35. Oldenburger Rohrleitungsforum

22./23. April 2021, Dresden

rbv-Jahrestagung

Neuaufnahmen

Neuaufnahme

RTS Rohrnetz-Technik Schaumburg GmbH, Bielefeld

Bundesland

Nordrhein-Westfalen



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. · Marienburger Str. 15 · 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 · Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr · Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann · buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Feldes & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.

